



Aus ihrer Praxis am Sandkamp

Tipp des Monats

Biosicherheit - wie aktuell ist das Bewusstsein dafür?

Grundsätzlich lässt sich in der heutigen Landwirtschaft auch ohne aktuelle Studienlage feststellen, dass die Aufwendungen für die Biosicherheit in den rinderhaltenden Betrieben bundesweit gegenüber den Bemühungen hierzu bei den Geflügel- und Schweineproduzenten sehr gering sind. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel.

Aktuell liegt nun eine Studie zur Rolle der Biosicherheit in deutschen Milchviehbetrieben (n=765) durchgeführt von den Universitäten in Berlin, Hannover und München vor. Das Thema „Biosicherheit“ wird sogar durch ein Gesetz bearbeitet. Im Gesetz zur Vorbeugung von Tierseuchen werden im Paragraf 3 folgende allgemeine Pflichten des Tierhalters erhoben:

1. ...Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden,
2. Sich im Hinblick auf die Übertragbarkeit anzeigepflichtiger Tierseuchen ... sachkundig zu machen,
3. Vorbereitung zur Umsetzung von Massnahmen zu treffen, die beim Ausbruch einer Tierseuche ... durchzuführen sind.

Was hat man nun in der Studie beobachten können?

A) Externe Biosicherheit

Grundsätzlich gelangen Krankheitserreger über belebte und unbelebte Vektoren in einen Tierbestand; Bsw über Tiere, Futter, Gerätschaften, Personenverkehr. Weniger als die Hälfte kaufte Tiere zu.

Zukauf erfolgte über Auktionen, Tierhändler oder aus Nachbarbetrieben.

Der Infektionsstatus (IBR, BVD) spielte bei 30 % der Zukäufe keine Rolle. Gegenüber Paratuberkulose (Para TBC) waren die Tierhalter in der Region Ost vergleichsweise aufmerksam. Neuzukäufe wurden ausser in der Region Ost sehr selten dem Tierarzt vorgestellt.

Schadnager stellen ein enormes Risiko für den Eintrag von Krankheitserregern (BSP Kryptosporidien, Salmonellen) dar. Während im Norden und Osten eine Bekämpfung erfolgt, führt im Süden mehr als ein Drittel der Betriebe keine Massnahmen dahingehend durch.

Der Eintrag über Personen ist auch bei größter Sorgfalt möglich. Nennenswert sind hier der Haustierarzt, Besamer, Klauenpfleger, Milchkontrolleur, Gäste und betriebsfremde Personen.

Je nach Region waren nur in 10 bis 50 % der Betriebe eigens zugewiesene Stiefel und Betriebskleidung vorhanden. Hier zeigt die Studie massive Unterschiede zu den Schweinen – und Geflügel haltenden Betrieben auf.

Der Eintrag über Gerätschaften (Milchwagen, Tierarzttauto, Besamerauto, Abdeckerfahrzeug) ist in ca. 25 % der Betriebe der Region Ost durch Kontakt mit den Tierbereichen zumindest theoretisch möglich. Im Norden und Süden wurden geringere Kontaktmöglichkeiten festgestellt.



B) Interne Biosicherheit

Nach § 4 der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung müssen Massnahmen zur Absonderung von erkrankten Tieren der einzelnen Haltungsgruppen getroffen werden. In Anbindehaltungen genügt der Standplatz.

In der Region Nord wurden alle Altersgruppen (Kälber Jungtiere, Kühe) häufiger separiert gegenüber den Regionen Ost und Süd. In allen Regionen war zu beobachten, dass Betriebe mit steigender Kuhzahl erkrankte Kühe abgetrennt in Strohboxen unterbringen.

Die Lagerung von Tierkadavern erfolgte regional unterschiedlich in ca 75 % der Fälle an einem vom normalen Tierbestand abgetrennten Lagerplatz.

Gerätschaften wie Geburtshelfer und Geburtsstricke waren auf fast allen untersuchten Betrieben vorhanden und wurden nach jeder Benutzung auch gereinigt. Auch über Geräte zur Klauenpflege können Infektiöse Erkrankungen (zB Mortellaro) übertragen werden. Hier war Regionen überschreitend wenig Bewusstsein zur Reinigung und Desinfektion der Klauenmesser vorhanden.

In den Regionen Nord und Ost konnten Stiefel zwischen den einzelnen Stallungen nur in unter 20 % der Fälle gewaschen und gereinigt werden. Somit war eine Kotübertragung zwischen den einzelnen Haltungsgruppen im Bereich des Möglichen.

Fazit: Im Hinblick auf die Biosicherheit sollten zukünftig intensivere Bemühungen in den rinderhaltenden Betrieben angestrengt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Bestands - Tiergesundheit erscheint das Risiko einfach zu hoch, um wirtschaftliche Schäden durch Eintrag von Infektionskrankheiten in Kauf zu nehmen.

Quelle: Prof. Knubben-Schweizer PraeRi Projekt